

# Niederschrift

## BaMo/012/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und  
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine  
am 09.06.2022

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### Anwesend als

#### Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

#### Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Guido Scholz	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Schröder	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

#### beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Franz-Josef Hespig	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
-------------------------	--

Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Mahmoud Tahmaz		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

**Vertreter:**

Herr Volker Brauer	SPD	Vertretung für Herrn Bern- hard Kleene
Herr Christian Heeke	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Oechtering
Herr Manoharan Murali	SPD	Vertretung für Frau Anna- Lena Storm

**Verwaltung:**

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin Planen und Bauen
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Betriebsleiter TBR
Herr Rüdiger Elbers		Straßenverkehrsbehörde
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vor- sitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## Öffentlicher Teil:

### 1. Informationen der Verwaltung

#### 1. CO<sub>2</sub> Contracting

Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
- Zentrale Gebäudewirtschaft -  
- Fb. 5 / 5.22-Kaiser -

Rheine, 25.05.2022

### Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss am 09.06.2022

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 063/22 wurde die Verwaltung vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt, zu prüfen, ob sich eine Bewerbung auf das Modellvorhaben „Co2ntracting: build the future!“ der Deutschen Energie Agentur für die Stadt Rheine lohnt.

Am 18.08.2022 findet eine Info-Veranstaltung zum Energiespar-Contracting mit folgenden Themen statt:

- Voraussetzungen, Vorteile und Ablauf des eines Energiespar-Contracting-Projekts in Kommunen
- Förderung der Beratung (Orientierungsberatung) zum Energiespar-Contracting
- Begleitung und Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Modells im dena-Modellvorhaben
- Fragen und Gespräch mit den Referenten

Die Stadt Rheine wird an dieser Info-Veranstaltung teilnehmen, um das Verfahren und die Chancen einer Bewerbung beurteilen zu können.

Eine direkte Bewerbung auf Teilnahme am Modellprojekt ist nicht möglich, da zunächst die erfolgreiche Durchführung einer Contracting-Orientierungsberatung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verpflichtend vorgeschrieben ist.

### **Informationen zum Energiespar-Contracting**

Beim Energiespar-Contracting (ESC) werden individuell auf ein Gebäude zugeschnittene Effizienzmaßnahmen durch den Energiedienstleister umgesetzt, mit dem Ziel, Energie und Kosten zu sparen. Beim ESC ist nicht die Investition in eine neue Energieerzeugungsanlage, sondern die Senkung des Energieverbrauchs durch bspw. die Optimierung der Energieverteilung und -nutzung Gegenstand der Dienstleistung. Oft spielt die Betrachtung des Nutzerverhaltens ebenso eine Rolle, da hier maßgebliche Effizienzsteigerungen erreicht werden können. Schulungen der Gebäudenutzer zum sparsamen Umgang mit Energie können technische Maßnahmen unterstützen. Das ESC verfolgt also eine ganzheitliche Optimierung einer neuen oder

bestehenden Anlage und des Gebäudes. Je nach Umfang der Maßnahmen können so etwa 20 – 60 % des Energieverbrauchs eingespart werden.

### Geschäftsmodelle im Energiespar-Contracting

Geschäftsmodelle (wesentliche Merkmale)	ESC Light	ESC Basic	ESC Plus
Ausgangslage in den Gebäuden und Handlungsbedarf	Alle Gebäude mit Einsparpotenzialen.	Technische Anlagen in Gebäuden sind ineffizient und überholt.	Das gesamte Gebäude muss modernisiert werden.
Modernisierungsmaßnahmen	Geringe Investitionen, z.B. für neue Zähler.	Demontage, Ersatz / Neuinstallation der technischen Gebäudeausrüstung.	Komplexe Sanierung der Liegenschaft inkl. der technischen Gebäudeausrüstung, der Gebäudehülle und weiterer Maßnahmen.
	Erneuerbare Energien, Blockheizkraftwerke oder Nahwärme		
Eigentum	Alle installierten Anlagen gehören dem Gebäudeeigentümer.	Das Eigentum an den installierten Anlagen geht nach Abnahme der Anlagen an den Gebäudeeigentümer über.	
Höhe der Energieeinsparungen	10-20 %	20-60 %	>70 % (ideal)
Finanzierung	Der Contractor hat nur Personalkosten zu tragen.	Eigenkapital des Contractors, Darlehen, Fördermittel, Zuzahlungen über den Gebäudeeigentümer.	
Vertragslaufzeit	2-3 Jahre	5-15 Jahre	Bis zu 20 Jahre und mehr

Typische Maßnahmen im ESC sind zum Beispiel der Austausch ineffizienter Pumpen, der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage, die Optimierung oder der Einbau einer Gebäudeleittechnik, der Austausch eines Ventilators.

Im Alltag bleiben Energieverschwendungen oft unentdeckt. Einzelraumregelungen, selbstregelnde Thermostatventile oder eine bewegungsgesteuerte Beleuchtung regulieren das Nutzerverhalten und tragen zu Einsparungen im Verbrauch bei. Diese Einsparungen können überwiegend durch geringinvestive Maßnahmen erschlossen werden. Möchte der Gebäudeeigentümer ausschließlich Energie durch diese Maßnahmen einsparen, steht ihm mit ESC Light ein passendes und zeitlich verkürztes Contracting-Modell zur Verfügung.

Daneben ergänzt das Modell ESC Plus das Angebot im ESC. Dieses Modell zielt schwerpunktmäßig auf die zusätzliche Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle ab.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) sucht bundesweit kommunale Liegenschaften unterschiedlicher Gebäudetypologien mit einer gewissen Strahlkraft für die Teilnahme am Modellprojekt „Co2ntracting: build the future!“. Das heißt, typische Gebäude, die es häufig gibt und die so möglichst viel Übertragbarkeit gewährleisten: z. B. Schulen, Kitas Verwaltungsgebäude, Rathäuser, Sportstätten, Stadthallen, Museen, Theater und andere.

Folgende Schritte sind für die Teilnahme am Modellprojekt zu durchlaufen:

#### Schritt 1: Anmeldung

Unverbindliche Anmeldung bei der dena (letter of intent)

#### Schritt 2: Beratung

Verpflichtende Durchführung einer Contracting-Orientierungsberatung beim Bundesamt für

## Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

### Schritt 3: Bewerbung

Bewerbung für die Teilnahme am Modellvorhaben bei der dena

Die dena wählt aus den vorliegenden Bewerbungen die Kommunen für die Teilnahme am Modellprojekt „Co2ntracting: build the future!“ nach folgenden Kriterien aus:

- Vorliegen der Orientierungsberatung mit bestätigter ESC-Eignung
- Motivation
- Lage
- Einsparpotential
- Strahlkraft
- Umsetzbarkeit

Im Auftrag

Gez.

Mario Kaiser  
Leiter Zentrale Gebäudewirtschaft

### 1.1. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Herr Elbers informiert über die Fahrradabstellbügel am Borneplatz. Dort habe es Schwierigkeiten im Bereich Fahrradabstellbügel und Außengastronomie gegeben. Man habe die Gaststätte darauf hingewiesen und aufgefordert, die Fahrradabstellbügel entsprechend zu berücksichtigen und freizustellen.

**Herr Dr. Konietzko** erklärt, dass es vor 2 Jahren Ergebnisse zu Unfallhotspots in Rheine gegeben habe, wobei damals die Schwerpunkte beim Köpi, der Emsgalerie und der Salzbergener Straße gelegen habe. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich schon ein Update von der Unfallkommission gebe.

Herr Elbers weist darauf hin, dass die Unfallkommission noch in diesem Monat zusammen komme und er die Ergebnisse zur nächsten Sitzung mitbringen werde.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass die Verkehrsdichte in der Innenstadt zugenommen habe und es viel Rückstau auf dem Ring gebe. Er möchte wissen, ob die Ampelschaltungen auf die veränderte Verkehrsdichte angepasst werden.

**Herr Schröder** möchte noch einmal an die Situation im Bereich Hues Ecke, in Bezug auf den ÖPNV und der dortigen Parksituation, erinnern. Er verstehe nicht, warum man die falschparkenden Pkws, die den Verkehrsfluss beeinträchtigen, nicht abschleppen lasse.

Herr Elbers erklärt, dass man die Situation im Blick habe. In Bezug auf das Abschleppen von Pkws, müsse die Situation schon sehr extrem sein, um dies begründen zu können.

Herr Brauer ergänzt, dass es für Gelenkbusse äußerst schwierig sei dort zu fahren.

**Herr Volker Brauer** fragt, ob man vor der endgültigen Fertigstellung der Straßen in der Eschen-dorfer Aue, Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung provisorisch aufstellen könne. Momentan seien die Pkws entsprechend schnell unterwegs und in Bezug auf die dortige Kita und die Kinder, die dort auch spielend unterwegs seien, sehe er dies als nötig an.

Herr Elbers erklärt, dass es hier um Einzelfallentscheidungen gehe und er hierfür einen gemeinsamen Ortstermin anbieten möchte.

**Frau Willers** weist darauf hin, dass das Spielgerät vor dem alten Rathaus nur eingeschränkt zu nutzen sei, da die Fahrräder an den Abstellbügeln zu nah am Spielgerät stehen. Sie habe hierzu Fotos gemacht.

Herr Brauer regt an, die Fotos direkt an Herrn Roling zu schicken.

## **2. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **3. Eingaben**

### **3.1. Fußverkehr, Hundefreilaufflächen, fahrradfreie Innenstadt, Fußgängerbeauftragte**

Frau Jaske stellt die Eingabe mit der dazugehörigen Stellungnahme der Verwaltung dem Ausschuss vor.

Herr Brauer erklärt, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Fahrradverkehr in der Innenstadt den politischen Willen widerspiegle.

## **Anregungen zu städtischen Parkanlagen in Rheine, zur innerstädtischen Fußgängerzone, zu Fußgängerbeauftragten**

Stellungnahme zur Eingabe der Bürgerin Ulrike Wilken-Pott vom 14.03.2022 an den Rat der Stadt Rheine. Die Eingabe wurde dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2022 vorgelegt. Der Ausschuss hat ihre Eingabe zur Kenntnis genommen.

Die Eingabe wird an den Bau- und Mobilitätsausschuss verwiesen.

### **Zusammenfassung der Eingabe von Frau Wilken-Pott vom 14.03.2022**

1. In den städtischen Parkanlagen in Rheine,

Stadtpark, Walshagenpark und Salinenpark (siehe Anlage 1),  
a) soll der Fußverkehr Vorrang haben, damit ein sicherer und gefahrloser Aufenthalt gewährleistet ist. Fuß- und Radverkehr sind daher strikt zu trennen.

b) In den o. a. Parkanlagen sollen keine Hundefreilaufflächen eingerichtet werden.

2. Die innerstädtische Fußgängerzone soll fahrradfrei werden. Die für den Fahrradverkehr frei gegebenen Wege werden entsprechend markiert und zeitliche Ausnahmen für das Befahren durch eine entsprechende Beschilderung geregelt.

3. Es sollen zwei Fußgängerbeauftragte (w/m) gewählt werden, die in Zusammenarbeit mit den Fahrradbeauftragten und den Stadtplanern die o.a. Umsetzung erarbeiten.

### Stellungnahme der Verwaltung

#### Zu 1 a)

##### - **Radfahren im Salinenpark**

Das Radfahren ist auf den Wegen im Salinenpark grundsätzlich nicht ausgeschlossen. In den Hauptachsen des Radverkehrs sind einige Wege mit dem blauen Verkehrszeichen 240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ gekennzeichnet, so dass hier der Radverkehr gebündelt werden kann. Die Wegebreiten liegen zwischen 2 m und 3,50 m, so dass eine gemeinsame Nutzung möglich ist. Darüber hinaus ist der Bereich des Geh- und Radweges an den Gradierwerken im Salinenpark Teil des überregionalen Radverkehrsnetzes NRW. Als solcher ist er durch Straßen NRW im Park selbst gekennzeichnet, zudem online zu finden unter:

<https://radservice.radroutenplaner.nrw.de/rrp/nrwrwn/cgi?lang=DE>

Radfahrende sowie zu Fuß Gehende sind angehalten, im Park gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Dies gilt sowohl auf den ausgewiesenen Geh-Radwegen als auch auf den übrigen Wegen. Radfahrende dürfen im Park nicht schneller fahren, als es der Situation angemessen ist. In dieser Hinsicht wird bei der Nutzung der Wege an „den gesunden Menschenverstand“ appelliert. Eine Umsetzung von Verboten erfordert ebenfalls eine entsprechende Kontrolle, die hier nicht verhältnismäßig erscheint.

Ein Fahrradfahr-Verbot, wie von Frau Wilken-Pott angeregt, bzw. eine Umfahrung für Radfahrer wird daher seitens der Verwaltung abgelehnt. Eine Verbreiterung der Wege, wie in der Anlage 3 der Frau Wilken-Pott, „Salinenpark-Umfahrung“ würde gleichzeitig eine unnötige zusätzliche Versiegelung von Freiflächen bedeuten und stünde in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Dies wird ebenso abgelehnt.

##### - **Radfahren im Walshagenpark**

Im Walshagenpark sind der Hauptweg von der Liobastraße zum Schafstall und der Weg am Eingang zum Schützenfestplatz an der Liobastraße durch das Schild „239 – Gehweg“ als solche gekennzeichnet. Hier muss das Rad geschoben werden. Auf den übrigen Wegen ist und bleibt

das Radfahren erlaubt, da der Park stets in relativ geringem Maße frequentiert ist und gegenseitiges Ausweichen stattfinden kann. Vom Lingener Damm aus findet die Hauptzuwegung zum Bürgerhof und zum Restaurant „Le Feu“ statt. In diesem Bereich ist die Befahrung durch Radfahrende und motorisierten Verkehr (Andienung Restaurant, Nutzung der Bildungseinrichtung Bürgerhof Schotthock durch den Jugend- & Familiendienst e. V.) unausweichlich. Voraussetzung ist und bleibt hier ebenfalls die Rücksichtnahme.

#### - **Radfahren im Stadtpark**

Das Befahren mit Fahrrädern ist im Stadtpark durch die in Frau Wilken-Potts Eingabe abgebildeten Schilder untersagt. Dem wird tatsächlich oft nicht nachgekommen. Nach Aussage der Gärtnerkolonne des Stadtparks kommt es jedoch nie zu Konflikten, sodass das Radfahren dort „still geduldet“ ist.

#### **Zu 1 b)**

##### **keine Hundefreilaufflächen in den städtischen Parkanlagen Stadtpark, Walshagenpark und Salinenpark**

Die Einrichtung von Hundenauslaufflächen im Walshagenpark und im Salinenpark ist jeweils im StUK am 03.11.2021 und am 16.03.2022 besprochen, am 16.03.2022 final beschlossen worden. Die Durchführung ist somit verbindlich.

#### **Zu 2)**

##### **Die innerstädtische Fußgängerzone soll fahrradfrei werden**

Über die Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone ist bereits mehrfach in den politischen Gremien diskutiert worden. Letztmalig ist im Bau- und Mobilitätsausschuss am 14.11.2019 (Vorlage 420/19) über dieses Thema beraten und folgender Beschluss gefasst worden:

*Der Bauausschuss stimmt der Entfristung der unten beschriebenen Regelung der erweiterten Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer zu.*

Demnach sollen die aktuell geltenden Regelungen beibehalten werden. Die Beschilderung ist entsprechend angepasst worden.

Die Verwaltung lehnt daher eine Änderung der Regelung ab.

#### **Zu 3) Wahl von zwei Fußgängerbeauftragten**

Im vergangenen Jahr ist ein Fußverkehrscheck für den Bereich Schotthock und Mesum erfolgt, bei dem die Stadtplaner eng mit den Verkehrsplanern und Bürgern zusammengearbeitet haben. Für die nächsten Jahre sind weitere Fußverkehrschecks in den verschiedenen Bezirken der Stadt Rheine geplant (siehe Vorlage 437/21). Mit dem durchgeführten und den geplanten Fußverkehrs-Checks soll hier in Rheine die Situation für zu Fuß Gehende verbessert und ein Prozess zur systematischen Förderung des Fußverkehrs ausgelöst werden, der letztlich dazu beiträgt, einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. Im Kommunalen Modularen Mobilitätskonzept KOMM der

Stadt Rheine stellen die Maßnahmen des Fußverkehrs-Check, neben den Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes, eine wichtige Säule zur Förderung der Nahmobilität dar. Im Produkt der Mobilitäts- und Verkehrsplanung bündelt der städtische Radverkehrsbeauftragte auch die Belange des Fußverkehrs, da diese Themen unweigerlich miteinander verknüpft werden müssen. Somit wird bereits heute eine bündelnde Funktion der Belange des Fußverkehrs bei der Stadt Rheine ausgeübt und das Netzwerk, das sich aus den bereits durchgeführten Fußverkehrschecks gebildet und bewährt hat, weiterhin genutzt.

Die Verwaltung lehnt daher eine Wahl von 2 Fußgängerbeauftragten ab.

## Eingabe von Frau Wilken-Pott, Rheine

An den Rat der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

### **Betr.: Meine Bürgeranregungen:**

- 1. In den städtischen Parkanlagen in Rheine, Stadtpark, Walshagenpark und Salinenpark (siehe Anlage 1),**
  - a) soll der Fußverkehr Vorrang haben, damit ein sicherer und gefahrloser Aufenthalt gewährleistet ist. Fuß- und Radverkehr sind daher strikt zu trennen.**
  - b) In den o. a. Parkanlagen sollen keine Hundefreilaufflächen eingerichtet werden.**
- 2. Die innerstädtische Fußgängerzone soll fahrradfrei werden. Die für den Fahrradverkehr frei gegebenen Wege werden entsprechend markiert und zeitliche Ausnahmen für das Befahren durch eine entsprechende Beschilderung geregelt.**
- 3. Es sollen zwei Fußgängerbeauftragte (w/m) gewählt werden, die in Zusammenarbeit mit den Fahrradbeauftragten und den Stadtplanern die o.a. Umsetzung erarbeiten.**

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann!

### Zu 1a):

Der Fußverkehr steht nach dem neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW, gültig seit 1.1.2022, s. Anlage 2) gleichrangig und gleichberechtigt neben dem Auto, ÖPNV und Fahrrad. Daher ist auch in unseren städtischen Parkanlagen der Fußverkehr besonders in den Blick zu nehmen und eine strikte Trennung von Fuß- und Radverkehr umzusetzen. Die meist nur 1,80 bis 2 Meter breiten Wege lassen einen gefahrlosen Begegnungsverkehr nicht zu. Denn die starke Zunahme des Fahrradverkehrs, insbesondere die Zunahme an Pedelecs, die mit höherer Geschwindigkeit unterwegs sind, führt zu gefährlichen Konfliktsituationen, so dass die Parkbesucher, ganz besonders die Familien mit kleinen Kindern sowie die Menschen mit eingeschränkter Mobilität ,oft mit Gehilfen und Rollatoren, sich nicht mehr sicher fühlen.

- 2 -

Foto: Verhaltensregeln im Stadtpark



Das bereits im Stadtpark und Walshagenpark bestehende Radfahrverbot wird oftmals nicht eingehalten und das Fahrrad beim Durchqueren der Parkanlagen nicht geschoben. Auch im Salinenpark ist das Fahrradfahren (mit Ausnahme von Kleinkinderfahrgeräten) grundsätzlich nicht zu gestatten. Denn die

zum Verweilen und Spielen angelegten Rasenflächen sowie die schöne Beet- und Baumbepflanzung ziehen bei schönem Wetter viele Rheinenser Bürger und auswärtige Gäste an. Zusätzlich kommt der „Storchenfußweg“, der vom Zooparkplatz zum Zooeingang führt, an Wochenenden, Feiertagen und in der Ferienzeiten an die Grenze seiner Auslastungskapazität. Daher sind auch auf diesem Weg gefährliche Begegnungen von Radfahrern und Fußgängern zu beobachten. Die hier notwendige Trennung von Fahrrad- und Fußverkehr kann durch eine Umfahrroute, die um den Salinenpark herum zu den Fahrradabstellplätzen am Zooeingang, in den Bentlager Wald oder in die Stadtmitte führt, umgesetzt werden (s. Anlage 3, Plan des Salinenparks mit Umfahrroute).

#### Zu 1b):

Trotz der Verordnung (s. Anlagen 4a+b, Landeshundegesetz NRW § 2: Allgemeine Pflichten) ist in der Vergangenheit vermehrt zu beobachten gewesen, dass sich Hundehalter auf den Wiesen des Salinenparks treffen und ihre Hunde dort frei herumtoben lassen. Hunde sind gemäß dieses Gesetzes grundsätzlich an der Leine zu führen. Der Hundehalter ist verpflichtet, die Verunreinigungen seines Hundes umgehend zu beseitigen. Hundekotbeutelspender und Abfallbehälter stehen in allen drei Parkanlagen bereits zu Verfügung.



Eine Hundefreilauffläche / Hundewiese, die auch mit einem Sicherheitszaun von 1,20 bis 1,50 m einzugrenzen ist, gehört nicht in unsere schönen Parkanlagen. Sie mindern die Aufenthaltsqualität durch die oftmals auftretenden Konfliktsituationen erheblich, wenn fremde, große und kleine Hunde sich dort begegnen und mit lautem Gebell auf die Artgenossen reagieren.

Foto: Beispiel für bereits vorhandene Hundekotbeutelspender im Walshagenpark; Auch im Salinenpark ist eine größere Zahl an Spendern installiert.

- 3 -

Auch eine erhöhte Verschmutzung der Wege und Rasenflächen ist zu erwarten. Nicht jeder Parkbesucher mag Hunde, ist verängstigt und fühlt sich durch den größeren Hundezulauf nicht mehr sicher.

Damit die ca. 6000 in Rheine gemeldeten Hunde einen artgerechten Auslauf erhalten und ihren Bewegungs- und Spieldrang ausleben und sich "austoben" können, sollte die Stadt Rheine ca. 3 - 4 Hundefreilaufflächen im Stadtgebiet oder Stadtrand von Rheine anbieten, damit ein gleichmäßig verteiltes Angebot für die Hundehalter vorhanden ist (s. Anlage 5, Beispiel: Regeln für eine Hundewiese). So bekämen Hundebesitzer auch etwas für die Hundesteuer von ca. 420.000 € pro Jahr zurück.

Es bietet sich an, im Bereich der Emswiesen Nähe Bootshaus rechts der Ems und demnächst auch im Bereich des Amisia-Sportplatzes, der Ende des Jahres aufgegeben wird, Hundefreilaufflächen einzurichten. Auch im Bereich des Waldhügels, der Eschendorfer Aue und in Wadelheim könnte die Stadt geeignete Flächen suchen.

Diese o.a. vorgeschlagenen Maßnahmen sollten wegen der herausragenden sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Bedeutung der innerstädtischen Park- und Grünflächen umgesetzt werden.

Denn städtisches Park- und Grünanlagen sowie Stadtwälder bieten nicht nur eine optisch attraktive begrünte und blühende Wohnumgebung, sondern übernehmen wichtige soziale und gesundheitliche Funktionen:

- Sie sind Orte für Begegnung und Gespräche,
- bieten insbesondere den Kindern Spiel- und Bewegungsraum für ihre körperliche Entwicklung,
- geben Raum für Freizeitaktivitäten wie Sport- und Ballspiele,
- ermöglichen das bewusste Wahrnehmen unserer Natur wie Bäume, Pflanzen, Tieren und Insekten,
- bieten der Stadtbevölkerung verkehrslärmfreie Rückzugsräume zur Erholung, Entspannung und zum Stressabbau,
- dienen als unsere äußerst wertvollen und unverzichtbaren „grünen Lungen“ der präventiven Gesundheitsförderung der Stadtmenschen.

Unsere städtischen Parks haben wegen des durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Ausflugs- und Reisetourismus für die Stadtbewohner an Attraktivität stark gewonnen. Viele Menschen nehmen die Natur in ihrer nächsten Umgebung sehr viel bewusster wahr und haben die Funktion und Bedeutung des Stadtgrüns zu schätzen gelernt.

- - 4 -

Auch in Hinblick auf unseren Klimawandel übernehmen die Park- und Grünbereiche wertvolle ökologische und nachhaltige Funktionen:

- Sie verbessern die Luftqualität und somit das Stadtklima,
- bieten Schatten und Abkühlung an heißen Sommertagen,
- filtern Feinstaub- und Abgase,
- reduzieren den Verkehrs- und Industrielärm,
- erhöhen die Wasseraufnahmefähigkeit bei Starkregen,
- schaffen Lebensräume für Pflanzen, Tiere und Insekten und
- fördern die Artenvielfalt.

*Foto: Querung - An de Stadtkirche/Mühlenstraße*



Zu 2.: Die innerstädtischen Fußgängerzone soll frei vom Radverkehr sein und die Fahrradfahrenden auf einer Umfahrroute um die Innenstadt geleitet werden (s. Anlage 6, Plan von der Innenstadt mit Umfahrrouten). Insbesondere die Fahrradfahrer, die mit erhöhter Geschwindigkeit vom Marktplatz an der Stadtkirche hinunter zur Dionysbrücke fahren, gefährden erheblich den Fußgängerverkehr. Daher soll auf dem steil

abschüssigen Weg „An der Stadtkirche“ kein Fahrradverkehr mehr zugelassen werden. Nur über bestimmte Wege darf in der Zeit von 19 bis 9 Uhr der Berufs- und Schülerverkehr per Fahrrad weiterhin die Innenstadt durchfahren. Eine verstärkte Kontrolle der Einhaltung ist jedoch unbedingt notwendig. Denn in der Fußgängerbereichen, insbesondere auf der Emsstraße, ist tagsüber immer wieder eine größere Anzahl an Fahrradfahrenden anzutreffen.

Zu 3:

Um das neue Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW (FANaG), welches seit dem 1.1. in Kraft getreten ist, in Rheine umzusetzen, rege ich an, zwei Fußgängerbeauftragte (w/m) zu wählen, die in Zusammenarbeit mit den zwei Fahrradbeauftragten und dem Stadtplanungs-Mobilitätsteam die Stadt Rheine zu einer fahrrad- und fußgängerfreundlicheren Stadt entwickeln sollen.



*Foto vom 30. Januar 2022: Negatives Beispiel:  
Viel besuchter Kettelerufer Weg, nur 1.80 m breit! Für Fahrradfahrende kein Platz!  
Mögliche Lösung: Getrennter Fahrrad- und Fußweg links hinter der Baumreihe!*

- 5 -

Insbesondere der Fußverkehr ist durch dieses Gesetz nun gleichrangig und gleichberechtigt in den Blick zu nehmen. Das Ziel soll sein, für die Stadt Rheine eine „qualitativ hochwertige und bewegungsaktivierende Infrastruktur“ (s. S. 4, AGFS, Anlage 7) zu schaffen.

Daher bitte ich die Ratsmitglieder der Stadt Rheine freundlich, meinen Anregungen nachzukommen:

- dem Fußverkehr in den drei städtischen Parkanlagen und
- in der innerstädtischen Fußgängerzone eine besondere Beachtung zu schenken und eine Vorrangstellung zukommen zu lassen.
- den Hundehaltern im Stadtgebiet Hundewiesen anzubieten sowie
- Fußgängerbeauftragte einzusetzen.

Über eine baldige Rückantwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- 1) Die städtischen Parks in Rheine – Übersicht
- 2) Link zum FaNaG-NRW Gesetz und AGFS
- 3) Umfahrroute für den Salinenpark
- 4a) und 4b) Landeshundegesetz NRW in Kurz- und Langform
- 5) Regeln für eine Hundewiese
- 6) Umfahrroute für die Fußgängerzone
- 7) AGFS-Leitlinien, S. 4

## 2. Wärmecontracting

Frau Schauer verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zeitenwende – Wärmecontracting – Rheine hilft auf dem Weg zur Gasunabhängigkeit**

Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Hemelt vom 27.03.2022 an den Rat der Stadt Rheine. Die Eingabe wurde dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2022 vorgelegt. Der Ausschuss hat Ihre Eingabe zur Kenntnis genommen.

Die Eingabe wird an den Bau- und Mobilitätsausschuss verwiesen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Stellungnahme zum Antrag nach § 24 GO Zeitenwende - Wärmecontracting - Rheine hilft auf dem Weg zur Gasunabhängigkeit

Für die Hochbaumaßnahmen, die sich zurzeit in der Planungsphase befinden, wird das Ziel verfolgt, den Einsatz von Gas zur Beheizung zu vermeiden.

Das betrifft zum einen den Neubau der Elsa-Brändström-Realschule. Hier wird zurzeit die Fachplanung erstellt. Ziel ist es, durch den Einsatz von Geothermie, Photovoltaikanlagen, Wasserstoff oder Kanalabwasserwärme unabhängig von einer Gasversorgung zu werden.

Gleiches gilt für den Umbau/Neubau der Michaelschule. Durch den Einsatz von Geothermie, zusätzlicher Batteriespeicher und PV-Anlagen kann eine gasbetriebene Anlage überflüssig werden.

Grundsätzlich ist bei bestehenden Anlagen zu betrachten, mit welchen Temperaturen eine Heizung gefahren werden muss. Sind z. B. bestehende Heizkörper mit höheren Temperaturen zu versorgen, wäre der Einsatz einer Hybridanlage denkbar. Insofern können Bestandsgebäude nicht ohne weiteres umgestellt werden, solange sie mit unterschiedlichen Temperaturen (hohe Temperaturen für Heizkörper; niedrigere Temperaturen für Fußbodenheizung) gefahren werden müssen.

Bei einer anstehenden Sanierung und Heizungsaustausch wird eine Variantenbetrachtung durchgeführt, die nicht allein – aber auch – die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt. Dabei muss auf vorhandene Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Erneuerbaren Energien wird dabei der Vorzug gegeben, dies ist aber nicht immer umsetzbar (z.B. aufgrund historischer Bausubstanz).

Die Stadtwerke Rheine bieten ihren Kunden Beratungen zu Energieeffizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen an. Auf Wunsch des Kunden erstellen die Stadtwerke Rheine darüber hinaus auch Angebote zu Contracting-Lösungen.

## **Eingabe:**

**Betreff:** Zeitenwende - Wärmecontracting - Rheine hilft auf dem Weg zur Gasunabhängigkeit - Anregung nach Paragraph 24 GO NRW

Zeitebwende - Wärmecontracting - Rheine hilft auf dem Weg zur Gasunabhängigkeit - Anregung nach Paragraph 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

Rheine sollte die Zeitenwende aktiv gestalten.

Daher rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, dass die Stadt Rheine und ihre Tochtergesellschaften AB SOFORT bei allen städtischen Baumaßnahmen von den Einbau bzw. einer Modernisierung einer Gasheizung Abstand nimmt.

Die Stadt Rheine übernimmt eine Vorbildfunktion und ist Garant dafür, dass Bürgerinnen und Bürger ab dem 01.01.2023 städtische Einrichtungen betreten können und die Wärme der Räume nicht mit dem Energieträger Gas erzielt worden ist.

Die Stadt Rheine möchte diese Zeitenwende und Vorbildfunktion auch für die Bürgerinnen und Bürger im Privaten ermöglichen. Daher wird AB SOFORT das Wärme Contracting der Stadtwerke Rheine nicht mehr auf der Basis des Energieträger Gas angeboten. Die Stadtwerke Rheine bietet statt dessen ein kombiniertes Wärme Contracting aus Wärmepumpe Photovoltaik und Speicher an.

Die Stadtwerke Rheine werden zudem allen Gas Bestandskunden eine kostenneutrale Umstellung ihrer Gasheizung auf das neue Wärme Contracting Angebot ermöglichen, indem die Kosten des Restwertes der Anlage zuzüglich der Kosten der Demontage - befristet bis zum 31.12.2014 - von der Stadtwerke Rheine erstattet werden, wenn das neue Contracting aus Wärmepumpe Photovoltaik und Speicher für das private Wohnhaus in Anspruch genommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Hemelt

### **3.3. Umbau Sassestraße**

Frau Schauer stellt die Eingabe vor und verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung.

## **Umbaumaßnahme Sassestraße**

**Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Schmidt vom 20.02.2022 an den Rat der Stadt Rheine. Die Eingabe wurde dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2022 vorgelegt. Der Ausschuss hat Ihre Eingabe zur Kenntnis genommen.**

Die Eingabe wird an den Bau- und Mobilitätsausschuss verwiesen.

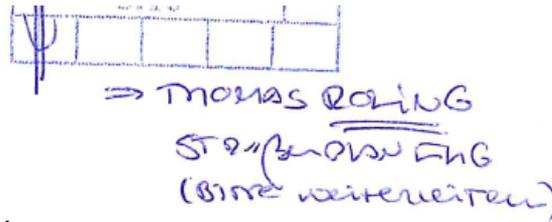
### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Untersuchungen für Straßen mit einer Breite, wie sie an der Sassestraße vorhanden ist, zeigen, dass Tempo-30-Geschwindigkeiten nur eingehalten werden, wenn die Gestaltung der Straße keine höheren Geschwindigkeiten zulässt. Dafür sind in der Regel bauliche Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise wechselseitige Fahrbahnverengungen.

Für die Sassestraße, bei der erst mittels baulicher Maßnahmen eine Umwandlung zur Tempo-30-Zone möglich wäre, wird es einen Vorschlag im Rahmen der „Prioritätenliste Straßenbau“ geben, die dann dem Bau- und Mobilitätsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

### **Eingabe:**

Stadt Rheine  
Fachbereich 5 – Planen und Bauen



**Betreff: Vorlage Nr. 053/22 / Bürgereingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit den nahegelegenen Nachbarn, möchte ich stellvertretend gemäß §24 der GO NRW eine Anregung bezüglich der Umbaumaßnahmen der Sassestraße einreichen.

Warum wurde hier ein Umbau einer guten und intakten Straße beschlossen?

Aufgrund Punkt 6 in Ihrer o.a. Vorlage ist es Ziel, zeitnah Tempo-30-Zonen umzusetzen. Gerade wir, die unteren Anwohner, befürworten auch aufgrund unserer kleinen Kinder die zeitnahe Umsetzung der Tempo-30-Zone. Viele Fahrer kommen oben vom Kreisel (Neuenkirchener Straße) und geben im unteren Bereich richtig Gas. Gefühlt halten im unteren Bereich wenige Fahrer Tempo 50 ein. Daher ist es sehr sinnvoll, dass ein Einbau durch Verkehrshindernisse (Platz ist vorhanden) und auch eine entsprechende Beschilderung gerade in der beabsichtigten Planung schneller umzusetzen ist.

Folgende Aspekte geben wir zusätzlich zu bedenken:

1. Von der Sassestraße gehen 5 Straßen in Wohngebiete ab, in denen sehr viele Familien mit kleineren Kindern wohnen.
2. Viele kleine Kinder wohnen an der Sassestraße.
3. Die Sassestraße ist ein Schulweg und auch ein Kitaweg.
4. Die Wadelheimer Chaussee wird Tempo-30-Zone und die Anbindung zum Nahversorgungszentrum (Edeka Wolf) wird über die Sassestraße erfolgen, wo bereits jetzt schon vielfach die erlaubten 50 km/h häufig deutlich überschritten werden. Tagsüber wird hier bereits oft sehr schnell gefahren und nachts wird die Sassestraße für manche Fahrer teilweise zur Rennstrecke.

5. Im Zuge der geplanten, umfangreichen Sanierung der Neuenkirchener Straße rechnen wir zusätzlich mit erhöhtem Verkehrsaufkommen.
6. Ein Umbau würde viel zu lange dauern.
7. Ein Einbau von Verkehrshindernissen und entsprechender Beschilderung erfolgt im Rahmen der Zielvorgabe und führt zu einem schnelleren Erfolg des Mobilitätskonzeptes.

Hiermit befürworten wir, die Anwohner der Sassestraße, die schnelle Realisierung von Einbauten und Beschilderung statt eines kompletten Umbaus. Bitte entscheiden Sie in unserem Sinne.

Wir bitten um eine baldige, rechtzeitige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,



Frank Schmidt

### **3.4. Stellplatz für Lastenräder**

Frau Schauer verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Moritzer möchte wissen, wann die Sassestraße zum Ausbau anstehe.

Frau Schauer erklärt, dass diese in der Prioritätenliste nicht enthalten sei und somit in den nächsten vier Jahren auch nicht zum Ausbau anstehe.

## **Stellplätze für Lastenräder einrichten**

**Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Hemelt vom 14.03.2022 an den Rat der Stadt Rheine. Die Eingabe wurde dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2022 vorgelegt. Der Ausschuss hat Ihre Eingabe zur Kenntnis genommen.**

Die Eingabe wird an den Bau- und Mobilitätsausschuss verwiesen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Hinsichtlich der Stellplätze für Lastenräder wird auf die Vorlage 149/22 vom 19.05.22 verwiesen, in der auf die probenhaften Einrichtung von Stellplätzen für Lastenräder eingegangen wird.

**Eingabe:**

Betreff: WG: Anregung nach Paragraph 24 GO NRW: Stellplätze für Lastenräder einrichten

-----  
Anregung nach Paragraph 24 GO NRW  
Stellplätze für Lastenräder einrichten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

vor einiger sind anscheinend der Fahrradbeauftragte der Stadt Rheine und ein lokaler politischer Redakteur mit einem Antrag nach Paragraph 24 GO NRW zum Thema Lastenräder an die Stadt Rheine herangetreten.

Insofern wird es wahrscheinlich in Rheine bald noch mehr Lastenräder geben.

Die neuen Lastenräder, aufgrund der Initiative des Fahrradbeauftragten der Stadt Rheine und des lokalen politischen Journalisten, aber auch die bereits vorhandenem Lastenräder brauchen ausreichend Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Ich rege daher nach Paragraph 24 GO NRW an zukünftig nicht nur Stellplätze für PKW, Stellplätze für Krafträder, Stellplätze für Fahrräder, sondern auch Stellplätze für Lastenräder einzuplanen, damit diese nicht andere Akteure im öffentlichen Raum im Wege stehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Hemelt

**4. Elsa-Brändström-Realschule; Verkehrstechnische Erschließung, Verkehrskonzept  
Vorlage: 229/22**

Frau Schauer erklärt, dass die Schule mit drei Gelenkbussen angefahren werde und eine Busbucht für zwei Gelenkbusse vorgesehen sei, da diese zeitlich nicht ganz parallel laufen. Für den Pkw-Verkehr habe man den kleinen Lehrerparkplatz im Westen und den Pkw-Stellplatz zwischen Schule und Sportanlage. Der Radverkehr könne, aus verschiedenen Richtungen kommend, das Grundstück direkt befahren. Für den Fußverkehr habe man eine Querungshilfe eingeplant, die dann den Fuß- und teilweise den Radverkehr über die Salzbergener Straße leitet. Frau Schauer weist darauf hin, dass dies die wichtigsten vier Elemente seien, welche dann auch in Bezug auf die Salzbergener Straße mit dem Straßenbaulasträger abgestimmt worden seien.

Herr Brauer möchte wissen, wie die Gelenkbusse in die Busbuchten einfahren sollen, da sie überwiegend aus Richtung Stadtbereich kommen.

Frau Schauer erklärt, dass sie den Kreisverkehr zur B 70 benutzen und dann stadteinwärts fahren.

Herr Tappe weist darauf hin, dass die Salzbergener Straße eine sehr stark befahrene Straße sei. Er halte die Bushaltestelle, die auf zwei Gelenkbusse ausgelegt sei, im Hinblick auf ca. 1000 Schülern als zu klein dimensioniert. Er habe so ein Problem in Greven beruflich schon einmal gesehen, wo auch ca. 1000 Schüler die Schule besuchen und dort morgens, wenn die Schüler zur Schule kommen, das Chaos losgehe. Dies müsse an der Schule jetzt entzerrt werden. Hierzu werden jetzt Bushaltestellen im Fischgrätmuster angelegt, wo jeder Bus seinen eigenen Stell-

platz erhält. Somit gebe es keine Schülerbewegungen mehr, da jeder Schüler weiß, wo sein Bus ankomme und abfahre.

Frau Schauer weist darauf hin, dass man dieses Thema mit der Schulverwaltung erläutert und sich die Zahlen der Busschüler angesehen habe. Nach diesem Stand und auch bei Hochrechnung auf eine 6-Zügigkeit, benötige man drei Gelenkbusse, die aber nicht alle gleichzeitig ankommen. Natürlich könne dies umfangreicher gestaltet werden, wobei man dann eine Schule mit riesigem Busbahnhof davor habe. Aus ihrer Sicht werde das geplante Konzept funktionieren, wobei man später immer noch Veränderungen vornehmen könne, indem ein dritter Stellplatz in der Busbucht ergänzt würde.

Herr Moritzer erläutert, dass noch viele Schüler mit dem Pkw von Eltern gebracht werden. Er möchte wissen, wie es mit einem „Kiss and Ride“ Parkplatz aussehe. Weiter möchte er wissen, ob die dort vorhandenen großen Platanen erhalten bleiben. Auf dem Lageplan habe er sich über die „Delsenerschließungsstraße“ mit Rechts- und Linksabbiegespur gewundert. Er erklärt, dass der Bereich Bentlage ein hochsensibler Bereich sein, weshalb er wissen möchte, wie weit es sei, dass diese Erschließungsstraße gebaut werden könne.

Frau Schauer informiert, dass es eine Vorgabe im Wettbewerbsverfahren gewesen sei, die Bäume zu erhalten. Zur „Delsentrasse“ erklärt sie, dass dies ein politischer Beschluss gewesen sei. Insofern habe die Verwaltung dies mit aufgenommen, um zu zeigen, dass es funktionieren könne, obwohl es noch nicht konkret sei. Es sei ihnen aber wichtig gewesen zu zeigen, dass an dieser Stelle nichts verbaut werde. Bezüglich „Kisse and Ride“ Parkplatz war man sich einig, diesen nicht am Schulgelände anzulegen. Da dies hier noch eine andere Situation sei als bei der Michaelschule, möchte die Verwaltung nicht sofort einen Parkplatz einrichten. Man werde den Betrieb abwarten, um dann zu entscheiden, ob hier ein entsprechender Parkplatz nötig sei und wo dieser im Umfeld angelegt werden könne.

Herr Isfort erklärt, dass sie das Konzept gut finden und dass es für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen von Norden und Süden eigene Zuwegungen gebe. Sie finden allerdings die Lehrerparkplätze zu wenig. Zur Klassifizierung der Salzbergener Straße erklärt Herr Isfort, dass diese durch die neue Belastung mit der Note 4 versehen worden sei. Die Mitglieder der CDU haben sich allerdings gefragt, ob es Überlegungen und, wenn ja, welche es gegeben habe, um nicht nur eine Note 4 für die Belastung der Salzbergener Straße zu erhalten. Zum „Kiss und Ride“ möchten sie wissen, was es hier schon für Überlegungen gegeben habe.

Herr Meier möchte wissen, ob es eine Möglichkeit für Eltern gebe, ihre behinderten Kinder im Schulbereich abzusetzen. Weiter möchte er wissen, ob es einen Behindertenparkplatz am Schul- und Turnhallenbereich gebe und wie viele Parkplätze am Sporthallenbereich vorgesehen seien. Zur geplanten Querungshilfe möchte er wissen, ob es eine Doppelquerung mit Bodenindikatoren gebe.

Frau Schauer antwortet, dass es Behindertenparkplätze zwischen Schule und Sporthalle geben werde. Was die Parkplätze betreffe, werde es sicherlich eine Doppelnutzung geben. Richtig sei schon, dass die Menge der Parkplätze nicht üppig sei. Vielleicht erreiche man dadurch, dass es attraktiver sei andere Verkehrsmittel zu nutzen. Zum Thema „Kiss and Ride“ erklärt Frau Schauer, dass es keinen separaten Stellplatz im direkten Bereich der Schule geben werde, wobei sie es falsch finde, wenn es immer nur bequem gemacht werde. Die Querungshilfe werde nach aktuellem Standard mit taktilen Elementen erstellt.

Frau Willers fragt, ob man das geplante Neubaugebiet „Im Ellinghorst“ schon bei der Planung mit berücksichtigt habe. Nach ihrem Kenntnisstand müsse der ganze Verkehr durch die Salinenstraße und der Straße, die parallel liege, zur Salzbergener Straße geführt werden. Sie stelle

sich das Ganze sehr chaotisch vor, um auf die Salzbergener Straße zu gelangen. Frau Willers regt an zu überlegen, das Neubaugebiet „Im Ellinghorst“ an den Kreisverkehr B 70 anzubinden.

Frau Schauer erklärt, dass man die Straße nicht verbreitern könne und es auch keine Alternativen dafür gebe. Vielleicht müsse man mit Lichtsignalanlagen arbeiten, die dann aber den Verkehrsfluss an dieser Stelle verschlechtern würden.

Herr Tappe fragt, ob man überlegt habe anstatt des Parkplatzes ein Parkdeck zu installieren.

Frau Schauer erklärt, dass dies nicht gemacht worden sei, da die geplanten Parkplätze nach der Stellplatzsatzung ausreichend seien und für ein Parkdeck eine Rampe benötigt werde, was sehr viel Platz benötige. Sie sehe auch, dass es an der Stelle voll werden könne und sich der ein oder andere entscheiden werde, nicht mit dem Pkw zur Schule zu kommen.

Herr Schaper erklärt, dass sie mit der Planung sehr zufrieden seien. Allerdings frage man sich, warum ein „Kiss and Ride“ Parkplatz nicht sofort mit eingeplant werde. Natürlich möchte man auch, dass die Schülerinnen und Schüler zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Linienbus zur Schule kommen. Es entspreche aus ihrer Sicht nicht der Lebensrealität einiger Bürgerinnen und Bürger, dass man ganz auf das Bringen der Schülerinnen und Schüler zur Schule verzichten werde.

Herr Dr. Konietzko möchte die kommende Situation an der zukünftigen Elsa-Brändström-Schule mit der Situation am Gymnasium Dionysianum vergleichen, wo auch 1000 Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen. Hier erfolge die ganze Infrastruktur des Bringens- und Wiederabholens in den Nebenstraßen zur Salzbergener Straße, was zu bestimmten Zeiten völlig chaotisch ablaufe. Auch versuche man als Anwohner nicht die Salzbergener Straße zu nutzen, sondern über Nebenstraßen von einem Hauptverkehrsweig zum anderen zu kommen. Er sehe es problematisch, wenn mit dem von der Schule verursachten Pkw-Aufkommen und dem ÖPNV die Salzbergener Straße zusätzlich belastet werde. Er gehe davon aus, dass man ein neues Verkehrskonzept für die Salzbergener Straße benötige.

Herr Isfort fragt sich, was nötig sei, um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten. Er persönlich glaube nicht, dass die Maßnahmen dazu führen werden, dass weniger Eltern ihre Kinder zur Schule bringen. Man sehe große Probleme bezüglich des Verkehrsflusses auf der Salzbergener Straße kommen und bittet, dies noch einmal zu überdenken.

Frau Schauer weist darauf hin, dass die Salzbergener Straße durch die Schule mehr frequentiert werde und den Verkehrsfluss an dieser Stelle etwas verschlechtern werde. Wichtig sei ihnen gewesen, dass die Architektur-, die Verkehrsplanung und außerdem die verschiedenen Verkehrsträgermaßnahmen wie, z. B. eine Querungshilfe, sich gegenseitig nicht widersprechen. Wenn der Kiss and Ride Parkplatz ein Wunsch des Ausschusses sei, würde die Verwaltung einen Vorschlag machen, wobei dann immer noch entschieden werden könne, ob man diesen sofort oder erst später umsetzen möchte.

Herr Schomaker erklärt, dass ihnen nur ein paar Themen Kopfschmerzen bereitet haben. Diese wären u. a. die Querung der Salzbergener Straße durch Fußgänger/-innen. Weiter sehen sie ein Problem beim Baugebiet zwischen Salinenstraße und Schultenstraße, das genau gegenüber dem Haupteingang zur Schule liege. Man habe an der Berboomstiege eine Ampelanlage, an der Bahnunterführung soll, so wie er es verstanden habe, noch eine Ampelanlage entstehen, wobei es dann noch eine Querungshilfe auf Höhe des Parkplatzes gebe. Leider werden nicht immer die angebotenen Wege zur Querung der Straße von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Deshalb habe man Bedenken, dass die Schüler aus dem Baugebiet die Querungshilfe bzw. Ampelanlagen nicht nutzen werden. Die Mitglieder der UWG sehen hier noch Optimierungsbedarf. Des Weiteren gehe man davon aus, dass, wie auch vor anderen Schulen, eine 30 km/h-Zone einge-

richtet werde. Sie möchten anregen, sich noch einmal Gedanken zum Fußgängerverkehr im Bereich der Schule zu machen.

Herr Heeke regt an, ein Parkhaus über zwei Etagen zu bauen, wo im Erdgeschoss die Busse fahren und halten können und dies dann wie eine Art Kreisverkehr genutzt werde. Hierzu müsse es eine einspurige Ein- und Ausfahrt geben. Weiter könne man auf dem Dach Solarplatten anbringen und Strom erzeugen, sodass man dann schon für 2035 vorgesorgt habe, wo die EU nur noch Elektrofahrzeuge vorsehe möchte. Herr Heeke weist darauf hin, dass man dann auch Ladestationen für die Pkws problemlos vorsehen könne.

Herr Schröder erklärt, dass er heute die bestehende Elsa-Brändström-Schule mit einem Gelenkbus angefahren habe und es auch da, durch das Parken von Pkws, chaotische Zustände gebe. Deshalb sei auch er der Meinung, dass drei Haltestellen für Gelenkbusse an der geplanten neuen Schule notwendig seien.

Herr Scholz erklärt, dass er aus dem Bereich ÖPNV komme und täglich mit den vor- genannten Konflikten konfrontiert sei. Ein Gelenkbus, der zwar auf 150 Personen ausgelegt sei, könne ca. 100 Schülerinnen und Schüler mit Taschen befördern, die dann allerdings nicht, wie vorgesehen, innerhalb von 3 Minuten aussteigen können. Somit sei ein Busrückstau auf die Salzbergener Straße vom 3. ankommenden Bus schon vorprogrammiert. Bei 1000 Schülerinnen und Schüler würden 700 mit anderen Verkehrsmitteln oder zu Fuß an der Schule kommen, was aus seiner Sicht zum Chaos führen werde. Er gibt zu bedenken, dass in anderen Städten, wo z. B. Schulen zusammengeschlossen wurden, fast ein richtiger Busbahnhof für die Schule gebaut werden musste.

Herr Moritzer fragt, ob man den „Kiss and Ride“ Parkplatz nicht an der Unlandstraße unterbringen könne.

Herr Schaper möchte wissen, ob die jetzigen baulichen Veränderungen an der Salzbergener Straße schon ausreichen, um eine 30 km/h-Zone im Bereich der Schule zu rechtfertigen.

Frau Schauer erklärt, dass sie nicht die Straßenverkehrsbehörde sei, aber vermuten würde, dass eine 30 km/h-Zone möglich sei. Zu den Busbuchten könne man überlegen, ob man jede Eventualität im Vorfeld berücksichtigen möchte. Zu den Querungshilfen und den Möglichkeiten die Salzbergener Straße auf der Höhe der Schule zu überqueren, werde sie die Anregungen zur Überarbeitung noch einmal mitnehmen. Genauso die Anregungen für einen „Kiss and Ride“ Parkplatz, wo dieser jetzt oder später eingerichtet werden könne. Zum Thema Busschleife und Gelenkbusse vermutet Frau Schauer, dass es vom Platz her mit den Schleppkurven nicht funktionieren werde, um zwischen Schule und Sporthalle Gelenkbusse abbiegen zu lassen. Diesbezüglich würde sie jetzt nicht weiter in die Prüfung gehen, da die Deckenhöhe bei Bussen sowieso eine ganz andere sei als für Pkws und die Rampen an der Stelle noch größer ausgelegt sein müssten.

Herr Brauer erklärt, dass über den Beschlussvorschlag abgestimmt werde, einschließlich der von Frau Schauer zugesagten Prüfung der Punkte Querungshilfen über die Salzbergener Straße und einem „Kiss and Ride“ Parkplatz.

**Beschluss:**

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt das Verkehrskonzept zur verkehrstechnischen Erschließung der Elsa-Brändström-Realschule an der Salzbergener Straße.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen, die aus der Verkehrsuntersuchung erforderlichen Maßnahmen zum Verkehrskonzept:
  - Bau einer Fußgängersignalanlage an der Salzbergener Straße auf Höhe der Bahnbrücke
  - Bau einer Busbucht in der Salzbergener Straße im Bereich des geplanten Schulgeländes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Straßen- und Wegekonzert - Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen 2023 - 2026**  
Vorlage: 227/22

Frau Schauer erklärt kurz die Vorlage und regt an, Fragen zu den einzelnen Straßen zu stellen. Sie erklärt den Sachstand zu den KAG und Erschließungsbeiträgen und weist darauf hin, dass die KAG-Maßnahmen als Erneuerungsmaßnahmen im letzten Jahr zeitlich geschoben worden seien, da absehbar war, dass es eine Gesetzesänderung geben werde. Aktuell sei es so, dass 100 % des Bürgeranteils gefördert werden. Ob dieses bestehen bleibe und die Mittel ausreichen, könne sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Es könne durchaus möglich sein, dass es durch die neue Regierung noch eine weitere Gesetzesänderung geben werde. Man habe die KAG-Maßnahmen aber wieder in die Prioritätenliste mit aufgenommen, da es im Moment eine Förderung geben werde, die Maßnahmen aber nicht alle in 2023 nachgeholt werden können. Zu den Erschließungsbeiträgen habe es, wie in der Vorlage beschrieben, auch eine Änderung gegeben, sodass bei der einen oder anderen älteren Straße nicht abschließend gesagt werden könne, ob diese erschließungsbeitragsmäßig abgerechnet werden könne. Wenn sie dann nicht als erstmalige Maßnahme nach dem Baugesetzbuch abgerechnet werden können, seien diese dann wahrscheinlich wieder KAG-Maßnahmen. Frau Schauer weist darauf hin, dass dies Gesetz vom 01.06.2022 sei und es noch keine Rechtsprechung hierzu gebe. Deshalb werde man erst die Expertenmeinungen abwarten müssen, um bestimmte Dinge auch verbindlich einschätzen zu können.

Herr Tappe erklärt, dass er vor 2 Jahren schon einmal auf die Straße „Im Lau“ hingewiesen habe, die sehr brüchig sei. Außerdem gehe es ihm um die Straße „Auf dem Brink“ in Kanalhafen, die in so einem schlechten Zustand sei, dass bei Starkregen das Wasser einen ½ Meter hoch stehe, was wohl dem fehlenden Kanalsystem geschuldet sei.

Herr Dr. Vennekötter werde die Anregungen von Herrn Tappe zur Prüfung mitnehmen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt das Straßen- und Wegekonzept - Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen (Anlage 1) vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Maßnahmenliste zum Straßen- und Wegekonzept - Abschnitt Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 228/22**

Frau Schauer verweist auf die Ergänzungen, die den Mitgliedern des Bau- und Mobilitätsausschusses nachgereicht wurden. Hier gehe es um den Bereich „Windthorststraße“, wo an der „Richardstraße“ größere Umbaumaßnahmen im Versorgungsnetz erforderlich seien, sodass man gleichzeitig, auf einer Länge von 75 Metern, das Beleuchtungskabel mit verlegen könne. Im Zuge einer Baugebieterschließung werden im Kreuzungsbereich „Hauenhorster Straße/Anne-Frank-Straße“ Arbeiten am vorhandenen Versorgungsnetz notwendig. Auch hier sei der Austausch des neuen Beleuchtungskabels auf 75 Meter erforderlich. Frau Schauer bittet, die vorgenannten beiden Maßnahmen in die Prioritätenliste mit aufzunehmen und den Beschluss um diese beiden Maßnahmen zu ergänzen.

Herr Brauer lässt über den erweiterten Beschluss abstimmen.

**geänderter Beschluss:**

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt

- 1) das Straßen- und Wegekonzept - Prioritätenliste zum Ausbau der Straßenbeleuchtung (Anlage 1) für die Maßnahmen in 2022.
- 2) vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für 2023 die Maßnahmen zur Errichtung von Beleuchtungsanlagen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Geh- und Radwegen (Anlage 1, Teil V)
- 3) die Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung für folgende Projekte einschließlich der Ausführungsbeschreibung:
  - a) Brechtestraße von Ohner Damm bis Axtbachstraße (53014-57xx)
  - b) Dietrich-Bonhoeffer-Straße von Am Stadtwalde bis Birkenallee (53014-57xx)
  - c) Jägerstraße von Schützenstraße bis Zeisigweg (53014-57xx)
  - d) Jägerstraße von Haus Nr. 90 bis Meisenweg (53014-57xx)
  - e) Timmermanufer von Elter Straße bis Eduardstraße (53014-57xx)
  - f) Ochtruper Straße von Emscherstraße bis Berbombstiege (53014-57xx)
  - g) Ochtruper Straße von Berbombstiege bis Salzweg (53014-57xx)
  - h) Salzweg von Königsgeschstraße bis Möhneweg (53014-57xx)

- i) Stoverner Straße von Bahn bis Salzbergener Straße (53014-57xx)
- j) Stoverner Straße von Berbmomstiege bis Salzweg (53014-57xx)
- k) Wadelheimer Chaussee von Berbmomstiege bis Goldammerweg (5014-57xx)
  
- 4) für die Maßnahme 2) a) Brechtestraße und die Maßnahme Salzbergener Straße von B70 bis Hohe Allee die Durchführung einer Offenlage.
  
- 5) für die Maßnahmen unter 2) b) bis k) eine schriftliche Information an die Anlieger über die vorgesehenen Arbeiten zu versenden.

*Die Maßnahmen Windthorststraße/Richardstraße und Hauenhorster Straße/Anne-Frank-Straße werden in die Prioritätenliste „Teil I - Über Stadtwerke initiierte Maßnahmen“, mit aufgenommen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. **Ausbau Storchenring und Eisvogelweg (5951-041, 5951-042)**  
**Bebauungsplan Nr. 339, Kennwort: "Eschendorfer Aue-Teilgebiet Ost"**  
**Offenlage der aktualisierten Ausbauplanung**  
**Vorlage: 222/22**

Herr Moritzer fragt, ob es möglich sei, im Straßenverlauf „Berliner Kissen“ einzubauen.

Frau Schauer erklärt, dass die Straße verkehrsberuhigt ausgebaut werde, wobei sie der Meinung sei, dass sogenannte „Berliner Kissen“ in Rheine, unter anderem aus Schallschutzgründen, nicht mehr eingebaut werden. Man habe gute Erfahrungen mit Verschwenkungen und Baumbeeten gemacht.

**Beschluss:**

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den aktualisierten Ausbauentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Berichtswesen 2022, Stichtag 31.05.2022 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt**  
Vorlage: 211/22

**Beschluss:**

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie zu den Sonderprojekten Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit dem Stand der Daten vom 31.05.2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

9. **Anfragen und Anregungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Ende der Sitzung:*

*18:30 Uhr*

---

Karl-Heinz Brauer  
Ausschussvorsitzender

---

Andrea Mischok  
Schriftführerin